



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Gebundene Ganztagschulen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Umdruck 17/275 berichtet das Bildungsministerium über den Stand des Genehmigungsverfahrens für neue gebundene Ganztagschulen und legt dar, dass für elf von 24 möglichen Schulen Anträge beim Ministerium eingegangen sind:

- 1) Wie hoch ist jeweils der Anteil an Schüler/innen mit Migrationshintergrund an den 24 Schulen, die in der Drucksache 17/275 als in Frage kommende erwähnt werden, und für welche dieser Schulen wurden Anträge auf Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen gestellt?

Antwort:

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Schulen, die aufgrund der bis zum 04.05.2009 erfolgten Interessenbekundung für die Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen in Betracht kamen, liegt zwischen 66,70% und 15,60% und ist in der anliegenden Tabelle ausgewiesen.

Anträge von Schulträgern zum Start des gebundenen Ganztagsbetriebs ab dem Schuljahr 2010/11 wurden für folgende Schulen vorgelegt:

- Hans-Christian-Andersen Schule in Kiel,
- Schule am Göteborgring in Kiel,
- Schule am Heidenberger Teich in Kiel,
- Thor-Heyerdahl-Gymnasium in Kiel,
- Gemeinschaftsschule am Brook in Kiel,
- Fridtjof-Nansen-Schule in Kiel,
- Gemeinschaftsschule Langeloh in Elmshorn,
- Albert-Schweitzer-Schule in Wedel,
- Stadtschule in Bad Oldesloe,
- Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil in Lauenburg,
- Grund- und Regionalschule in Eckernförde,
- Grund- und Gemeinschaftsschule Oberstadt in Geesthacht,
- Integrierte Gesamtschule in Glinde.

2) Wie viele dieser Anträge sind nicht genehmigungsfähig? Wie lauten die Maßgaben des Ministeriums an diese antragstellenden Schulen?

Antwort:

Von den gestellten Anträgen sind derzeit zehn (noch) nicht genehmigungsfähig. Die Schulträger als Antragsteller sind vom MBK aufgefordert worden, noch einige der Voraussetzungen zu erfüllen, die für die Einrichtung neuer gebundener Ganztagschulen festgelegt und in der Ausschreibung auch mitgeteilt worden sind. Teilweise müssen deshalb die pädagogischen Konzepte im Hinblick auf die Verzahnung von Unterricht und ergänzenden schulischen Veranstaltungen überarbeitet werden. Ferner sind in einigen Fällen die noch fehlenden Schulkonferenzbeschlüsse zur pädagogischen Konzeption der Ganztagschule zu den Bedingungen herbeizuführen, wie sie in der Ausschreibung genannt worden sind.

3) Liegen dem Ministerium Erkenntnisse darüber vor, warum die Schulen nicht genehmigungsfähige Anträge gestellt haben? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung die Einwände?

Antwort:

Soweit dem Ministerium Erkenntnisse darüber vorliegen, wurden im Wesentlichen folgende Einwände vorgetragen:

- Die Ganztagschule müsse auch in teilgebundener Form und mit insgesamt geringerem Zeitumfang eingerichtet werden können.
- Es müssten kleinere Lerngruppen zulässig sein. Dementsprechend sei die Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden und Betriebskostenförderung zu erhöhen.
- Der gebundene Ganztagsbetrieb müsse schrittweise oder in einer mehrjährigen Übergangsphase mit geringerem Zeitumfang eingeführt werden können.
- Die Ausschreibung müsse auch für Schulstandorte außerhalb von sozialen Brennpunkten geöffnet werden.
- Ein Start des gebundenen Ganztagsbetriebs müsse aufgrund von Bauvorhaben oder zur Verlängerung der Vorbereitungszeit für Schulen zum Schuljahr 2011/12 aufgeschoben werden können.

Das Ministerium für Bildung und Kultur bewertet die o.g. Einwände wie folgt:

- Die Förderung von Schülerinnen und Schülern an Brennpunktschulen setzt eine umfassende Veränderung der Lern- und Förderkultur der gesamten Schule und eine regelhafte Kooperation mit der Jugendhilfe sowie eine Öffnung zum Sozialraum voraus. Eine teilgebundene Ganztagschule kann ein derart umfassendes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot nicht gewährleisten.
- Die Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden und Betriebskostenförderung bezieht sich auf die kalkulatorische Größe von 25 Schülerinnen und Schüler. Kleinere Lerngruppen können im Rahmen einer entsprechenden Mischkalkulation gebildet werden.
- Die schrittweise Einführung ist vorgesehen, denn die entstehenden neuen gebundenen Ganztagschulen wachsen jahrgangsweise auf.
- Aufgrund der begrenzten Mittel ist es sinnvoll, diese zur Unterstützung besonders bedürftiger Schulen einzusetzen.
- Die Vorbereitungszeit für Schulen begann mit Veröffentlichung der Ausschreibung am 18.12.2008. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen endete am 11.01.2010. Dieser Zeitraum muss als ausreichend angesehen werden.

- 4) Haben die Hansestadt Lübeck, die Landeshauptstadt Kiel, der Schulverband Glückstadt und die Stadt Pinneberg inhaltliche Einwände gegen die Fördermodalitäten eingebracht und wenn ja, welche?

Antwort:

Zu den Einwänden der Schulträger Landeshauptstadt Kiel und Hansestadt Lübeck wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Der Schulverband Glückstadt hat demgegenüber seine Interessenbekundung für die Regionalschule Glückstadt zurückgezogen, nachdem sich die Schulkonferenz gegen die Einführung der gebundenen Ganztagschule ausgesprochen hatte. Diese Entscheidung wurde mit zu geringen Gestaltungsspielräumen, fehlenden außerschulischen Kooperationspartnern, unzureichenden räumlichen Voraussetzungen und der mangelnden Elternzustimmung begründet.

Die Stadt Pinneberg hat mitgeteilt, dass aufgrund ihrer Haushaltssituation die Umwandlung der Grundschule Rübekamp in eine gebundene Ganztagschule abgelehnt werden müsse.

- 5) Erwägt das Ministerium eine Anpassung der Modalitäten?

Antwort:

Nein.

- 6) Inwiefern hält die Landesregierung Gruppengrößen von 25 Schüler/innen in benachteiligten Sozialräumen pädagogisch für sinnvoll?

Antwort:

Lerngruppengrößen mit 25 Schülerinnen und Schülern orientieren sich am Planstellenzuweisungsverfahren. Sie stellen, wie zu 3. dargelegt, lediglich eine kalkulatorische Größe für die Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden und Betriebskosten dar. Die konkrete Organisation der Lerngruppen obliegt der Schulleitung. Im Rahmen der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden und der Betriebskostenförderung können auch kleinere Lerngruppen gebildet werden.

- 7) Geht die Landesregierung bei der Berechnung von Betriebskostenzuschüssen davon aus, dass zeitliche Lücken mit Eigenlernzeiten der Schüler/innen überbrückt werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Antwort:

Nein.

- 8) Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung dafür, dass zwei Schulen Ihre Anträge im Nachrückverfahren einbringen dürfen? Wie verträgt sich diese Verfahrensmodifikation mit der Aussage des Ministers, im bestehenden Verfahren seien keine Änderungen gewünscht?

Antwort:

Nach Abschluss des Antrags- bzw. Interessenbekundungsverfahrens am 04.05.2009 wurden vier Schulträger davon in Kenntnis gesetzt, dass sie ggf. im Nachrückverfahren Anträge auf Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen stellen können. Am 12.01.2010 wurden sie aufgefordert, ihre Anträge einzureichen, nachdem Schulträger, die eine positive Rückmeldung erhalten hatten, keine Anträge vorgelegt haben. Zwei Schulträger haben davon Gebrauch gemacht und entsprechende Bewerbungsunterlagen eingereicht. Für diese Nachrücker gelten die Kriterien der Ausschreibung unverändert.

- 9) Erachtet die Landesregierung es als Erfolg, wenn bei einem Programm für zwanzig Schulen zum allseits gewünschten Ausbau von Ganztagschulen weniger als zehn genehmigungsfähige Anträge gestellt werden?

Antwort:

Die Landesregierung sieht es in jedem Fall als einen Erfolg an, wenn sich weitere Schulen zu gebundenen Ganztagschulen entwickeln und dadurch für die Zielgruppe der von Bildungsbenachteiligung bedrohten Schülerinnen und Schüler die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Anlage

**Schulträger und Schulen, die zum Schuljahr 2010/11 Anträge auf Einrichtung
von neuen gebundenen Ganztagschulen stellen konnten**

	Schulträger	Schule	Migrationsquote gem. Schulstatistik 2008/09
1	Landeshauptstadt Kiel	Hans-Christian-Andersen-Schule	66,70%
2	Landeshauptstadt Kiel	Schule am Göteborgring (alte gebundene Ganztagschule)	64,90%
3	Landeshauptstadt Kiel	Schule am Heidenberger Teich	50,20%
4	Landeshauptstadt Kiel	Toni-Jensen-Schule (alte gebundene Ganztagschule)	37,60%
5	Landeshauptstadt Kiel	Thor-Heyerdahl-Gymnasium im Bildungszentrum Mettenhof	29,50%
6	Landeshauptstadt Kiel	Gemeinschaftsschule am Brook - Gustav-Friedrich-Meyer-Schule	31,90%
7	Landeshauptstadt Kiel	Grund- und Gemeinschaftsschule Theodor-Storm	25,93%
8	Hansestadt Lübeck	Luther-Schule	47,70%
9	Hansestadt Lübeck	Grund- und Gemeinschaftsschule Moisling	36,30%
10	Hansestadt Lübeck	Grund- und Gemeinschaftsschule Vorwerk	36,03%

11	Hansestadt Lübeck	Schule Roter Hahn	27,80%
12	Hansestadt Lübeck	Trave-Gemeinschaftsschule	26,60%
13	Stadt Pinneberg	Rübekamp-Schule	60,20%
14	Stadt Elmshorn	Gemeinschaftsschule Langeloh	34,40%
15	Stadt Wedel	Albert-Schweitzer-Schule	34,00%
16	Stadt Bad Oldesloe	Stadtschule Bad Oldesloe	29,70%
17	Stadt Lauenburg	Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Lauenburg	26,35%
18	Stadt Eckernförde	Grund- und Regionalschule Fritz-Reuter	21,05% (Sek. I)
19	Landeshauptstadt Kiel	Fridtjof-Nansen-Gemeinschaftsschule (alte gebundene Ganztagschule)	60,10%
20	Hansestadt Lübeck	Mühlenweg-Schule	50,60%

Schulträger und Schulen, die zum Schuljahr 2010/11 ggf. Anträge auf Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen im Nachrückverfahren stellen können

	Schulträger	Schule	Migrationsquote gem. Schulstatistik 2008/09
1	Schulverband Glückstadt	König-Christian-Regionalschule	17,57%
2	Hansestadt Lübeck	Grund- und Regionalschule Anna-Siemsen / Johannes Kepler	15,87%
3	Stadt Geesthacht	Grund- und Gemeinschaftsschule Oberstadt	15,60% (Sek. I)
4	Stadt Glinde	Integrierte Gesamtschule in Glinde	16,90%